

## **Faktencheck Corona-Krise**

Wirtschaftliches Krisenmanagement –  
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

**Stand: 23.03.2020**

## Ausgangssituation

- Die COVID-19-Pandemie verbreitet sich immer schneller in Deutschland und Europa. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind deutlich spürbar. Alle Wirtschaftsebenen sind betroffen
- Liquiditätsengpässe können gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen zur Existenzbedrohung werden
- Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise abzumildern, haben die Bundesregierung und Landesregierungen umfassende Maßnahmen für kurzfristige Förderprogramme beschlossen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung
- Hierbei wird Unterstützung in Form von Überbrückungskrediten, Bürgschaften, Liquiditätshilfen, sowie Vereinfachung der Beantragung von Kurzarbeitergeld als auch die Möglichkeit von Stundungen / Anpassungen der Steuerzahlungen gegeben
- Die Herausforderung wird bleiben, die umfassenden Maßnahmen in den Kontext der bestehenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen einzufügen
- Ein einfaches Antragsverfahren, pragmatische Prüfkriterien und eine schnelle Bearbeitung und Bewilligung sind die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Instrumente im Mittelstand

**Die Aussagen gelten jeweils zum aktuellen Zeitpunkt der Erstellung. Es wird erwartet, dass sich regelmäßig und kurzfristig Änderungen ergeben werden**

## Spektrum der Unterstützung zeigt die Breite der Handlungsfelder auf Bundes- und Landesebene auf

### Finanzielle Hilfen

- Kurzfristige Überbrückungskredite
- Liquiditätshilfen
- Bürgschaften
- Selektive Zuschüsse
- Sonstige Förderprogramme

### Kurzarbeitergeld

- Zeitlich begrenzter und erheblicher Arbeitsausfall
- Betroffenheit von mind. 10 % der Arbeitnehmer eines Betriebes
- Höhe des Kurzarbeitergelds: pauschalisierte Nettoentgeltdifferenz (Arbeitnehmer mit Kind 67 %; alle anderen 60 %)

### Steuerliche Maßnahmen

- Steuerstundungen / Ratenzahlungen
- Anpassungen der Vorauszahlungen
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Anpassungen bei den vom Zoll verwalteten Steuern

### Ergänzende Maßnahmen

- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
- Weitere Maßnahmen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen
- Ergänzende regionale Programme
- Aufhebung von Beschränkungen für Produktion und Logistik
- Kündigungsschutz für zahlungsunfähige Mieter

## Finanzielle Hilfen – Kredite, Bürgschaften – Hausbankenprinzip bleibt führend

### Bund



Die KfW bietet eine kurzfristige Versorgung mit Liquidität. Hierfür kommen die folgenden Kredite in Frage:

- KfW-Unternehmerkredit (037)
- ERP-Gründerkredit – Universell (073)
  
- Dabei haben sich die Haftungsfreistellungen bei Betriebsmitteln auf bis zu 80 % und bei Investitionen auf bis zu 90 % erhöht
- Sonstige Sonderprogramme sind in der Vorbereitung

Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

### Länder



Die Förderbanken der Bundesländer entwickeln spezifische Liquiditätshilfen für KMUs

Einige Bundesländer haben kurzfristige Kreditprogramme für Unternehmen ins Leben gerufen:

- NBank (Niedersachsen) bis zu 50.000 €
- LfA (Bayern) bis zu 30.000 €
- IBB (Berlin) Kreditvolumen von insgesamt 100 Mio. €
- IBSA (Sachsen-Anhalt) / TAB (Thüringen) und weitere
- IHKs / HWKs / regionale Wirtschaftsförderer binden diese Programme ein

Weitere Informationen zu Programmen der NBank unter:  
<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

## Finanzielle Hilfen – Kredite, Bürgschaften – Hausbankenprinzip bleibt führend

Als Orientierungshilfe zur Beantragung von finanziellen Hilfen empfehlen wir folgende Vorgehensweise:



Zeitnah die Hausbank für kurzfristige Liquiditätshilfen kontaktieren



Folgende Dokumente und Nachweise zur Beantragung von Finanzierungsmitteln werden durch die Kreditinstitute benötigt:

- Nachweis eines nachhaltigen Geschäftsmodells
- Nachweis über die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit
- Aktuelle BWA
- Jahresabschlüsse
- Finanzplanung



Bei Bedarf sind die jeweiligen Bürgschaftsbanken der Länder zur Besicherung der Kredite über die Hausbank zu kontaktieren und einzubinden



**GRC kann Sie bei folgenden Aufgaben unterstützen:**

- ✓ Auswahl des passenden Instruments
- ✓ Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen
- ✓ Begleitung des Antragsverfahrens

## Kurzarbeitergeld – Änderungen rückwirkend zum 01.03.2020



**Ab 10 % betroffener  
Arbeitnehmer im Betrieb**



**Auch für Leiharbeiter**



**Sozialbeiträge können  
erstattet werden**

**Kurzarbeitergeld kann online auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit angemeldet werden:**

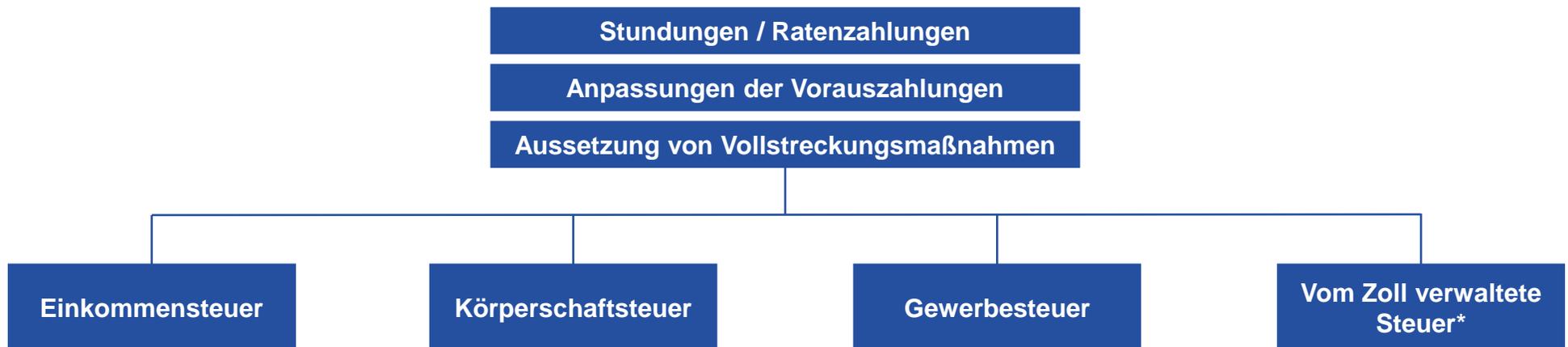
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>



**Ihr Steuerberater sollte der erste Ansprechpartner sein**

## Steuerliche Maßnahmen in allen Bereichen bieten Liquiditätsentlastung

Mit dem BMF-Schreiben vom 19. März 2020 (IV A 3 - S 0336/19/10007 :002) wurden mögliche steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus dargestellt:



**Ihr Steuerberater sollte der erste Ansprechpartner sein**

\*Energiesteuer und Luftverkehrssteuer

## Ergänzende Maßnahmen sind in Vorbereitung / Diskussion



Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020



50-Milliarden-Euro-Paket für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen vom Bund



Ausweitung der regionalen Programme



Aufhebung von Beschränkungen in der Leistungserstellung (Produktions-, Öffnungs- und Lenkzeiten)



Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung zum gesonderten Kündigungsschutz für zahlungsunfähige Mieter

## Mögliche Ad-hoc-Maßnahmen



**Mitarbeitermanagement –  
Leistungsfähigkeit aufrechterhalten,  
Varianten nutzen**



**Lieferketten überprüfen –  
Alternativen aufbauen**



**Aktives Kundenmanagement –  
offene Kommunikation**



**Banken kontaktieren –  
Tilgungsstundungen verhandeln**



**Kapazitäten runterfahren –  
Kurzarbeitergeld nutzen**



**Fixkosten gestalten –  
Spielräume nutzen**



**Staatliche Ad-hoc-Maßnahmen –  
„Was kann mir helfen?“**



**Rollierende Liquiditätsplanung erstellen**



### GRC unterstützt bei folgenden Themen:

- ✓ Aufbereiten von notwendigen Unterlagen
- ✓ Sicherstellen der Umsetzung durch Maßnahmenpläne
- ✓ Sparringspartner mit langer Erfahrung in Krisensituationen und starkem Netzwerk

## Ansprechpartner in Kooperation von weiteren Experten



**Ingo Merten**  
Partner  
merten@grc-ub.de



**Roland J. Gördes**  
Partner  
goerdes@grc-ub.de



**Hansjörg Rhöse**  
Partner  
rhoese@grc-ub.de



**Jörg Müller**  
Partner  
mueller@grc-con.de

### **GRC Consulting**

Adenauerallee 20  
30175 Hannover  
Tel: 05 11 / 54 44 56 - 0  
[www.grc-ub.de](http://www.grc-ub.de)